



Antrag

Fraktion AfD

Ausverkauf des Bodens beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aus aktuellem Anlass aufgefordert, einen Entwurf für ein „Agrarstrukturgesetz“ zu erarbeiten und dem Landtag zeitnah vorzulegen. Ziel des Gesetzes soll darin bestehen, den weiteren Verkauf von landwirtschaftlichen Produktionsflächen an überregionale Investoren zu unterbinden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass sich weitere regionale Interessenkonzentrationszentren bilden, die ihre Marktmacht darauf fokussieren, Preise und Entwicklungen - im Sinne von Gewinnmaximierung und entgegen der Interessen der ländlichen Regionen - zu bestimmen.

Begründung

Bereits im Ergebnis des Thünen Report 35 „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung“ (TIETZ, 2015) war festzustellen: „Agrarunternehmen in den ostdeutschen Bundesländern haben häufig die Rechtsform einer juristischen Person. Investoren können solche Unternehmen durch den Kauf von Kapitalanteilen erwerben. In immer größeren Anteilen geht dabei auch Eigentumsfläche der Unternehmen auf die neuen Eigentümer über. Die Investoren sind zumeist überregional aktiv“ (Thünen-Institut, PM, 15.11.2017). In Anhalt-Bitterfeld bewirtschaften z. B. überregional ausgerichtete Investoren 23 Prozent der Fläche (nach Abschätzung). Fünf Prozent der zugrunde gelegten Gesamtfläche von 43.000 ha entfallen dabei auf mehrheitlich nichtlandwirtschaftliche Investoren (TIETZ, 2015).

Agrarministerin Claudia Dalbert stellte am 05.10.2019 in der Volksstimme fest: „Die Preise gehen in die Decke“ und erklärte, warum die Käufer von Ackerland gezügelt werden müssen. So hat Sachsen-Anhalt nach Mecklenburg-Vorpommern die zweithöchsten Ackerpreise in den ostdeutschen Bundesländern - konkret 18.217 Euro je Hektar (2009: 7.281 Euro je Hektar). Um verfassungskonform eine Flächengröße zu

(Ausgegeben am 08.11.2019)

definieren, ab der in einer Region eine schädliche Machtkonzentration vorliegt und ein weiterer Flächenerwerb dann nicht mehr möglich ist und wie darauf reagiert wird, ist ein Agrarstrukturgesetz erforderlich. Daher sieht die Agrarministerin „das Heft des Handelns [...] jetzt bei den Abgeordneten im Landtag, die hoffentlich bald einen Gesetzentwurf vorlegen“.

Der vorliegende Antrag soll daher - dem Anliegen der Ministerin folgend - einen Landtagsbeschluss initiieren, um weiteren spekulativen Bodenerwerb zu unterbinden und damit die Entwicklung der ländlichen Regionen auch durch deren tatsächliche Bewohner und „schollengebundene Bodenbearbeiter“ selbst zu bestimmen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender